

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 31/32 (1898)
Heft: 27

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Abonnements-Einladung. — Ueber die Anlage neuerer Güterschuppen und Remisen. — Die früh-mittelalterliche Kunst der germanischen Völker. — Miscellanea: Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung. Stiftung zu Gunsten der Witwen und Waisen verstorbener Professoren des eidg. Polytechnikums. Schweizerischer Bundesrat. Neubau der Hochschule in Bern. Eidg. Polytechnikum. — Konkurrenzen: Neues Primarschulgebäude in Winterthur. — Druckfehler-Berichtigung. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Polytechniker: Stellenvermittlung.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 7. Januar 1899 beginnenden XVII. Jahrgang der *Schweizerischen Bauzeitung* kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei Herrn **Ed. Rascher, Meyer & Zeller's** Nachfolger in **Zürich** und bei dem Unterzeichneten zum Preise von 20 Fr. für die Schweiz und 25 Fr. für das Ausland abonniert werden. Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf 16 Fr. bzw. 18 Fr. (für Auswärtige) ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Zürich, den 31. Dezember 1898.

Herausgeber der *Schweizerischen Bauzeitung*:

A. Waldner, Ingenieur,

Flössergasse Nr. 1 (Selnau), Zürich.

Ueber die Anlage neuerer Güterschuppen und Remisen.

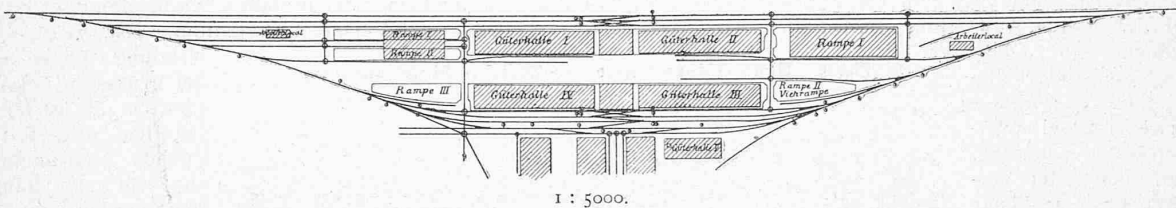
Von Obergeringieur **Rob. Moser.**

Lange, an einem Geleise gelegene Güterschuppen sind bei der bisherigen Anordnung mit dem Nachteil verbunden, dass einzelne Wagen oder kleinere Gruppen von solchen, sofern sie sich nicht gerade an einem Ende befinden, nicht bewegt werden können, ohne das gesamte Ladegeschäft zu stören und zu unterbrechen. Es ist gesucht worden, diesem Uebelstande durch Anlage und Einschlebung kleiner Dreh-

hausen ein anderes System zur Anwendung gekommen, welches darin besteht, dass die Rampen längs den Güterschuppen nicht gerade, sondern gebrochen, sägeförmig angeordnet, und dass nach jeder dieser Staffeln besondere Stumpengeleise geführt wurden. Es ist dieses nämliche System schon im Jahre 1888 für den Umbau des Bahnhof Zürich in Vorschlag gebracht worden, es ist dem Verfasser aber nicht bekannt, ob ähnliche Vorschläge oder Ausführungen früher anderwärts schon gemacht worden sind.

Die nähere Anordnung des Güterschuppens in Schaffhausen und dessen Ausstattung mit Kränen etc. ist leicht den Zeichnungen, Fig. 3 und 4 (Seite 208), zu entnehmen,

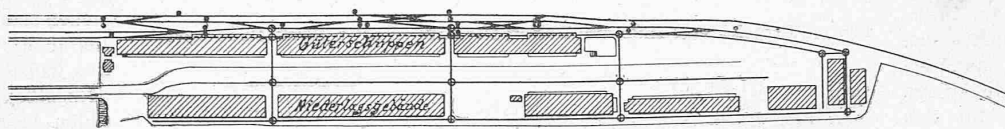
Fig. 1. Alter Güterbahnhof in Basel. Situationsplan.



scheiben zu begegnen, wie aus den Darstellungen der alten Güterbahnhöfe von Basel und Zürich (Fig. 1 und 2) zu ersehen ist. Aehnliche Anordnungen finden sich bei fast allen grösseren Bahnhöfen, namentlich in der Schweiz, so z. B. in Bern, Winterthur, Romanshorn etc., sowie auch bei dem erst in jüngster Zeit erstellten neuen Bahnhof in Luzern. Auch bei dieser Anordnung wird aber das Ladegeschäft

so dass nur wenig beizufügen sein wird; zu bemerken ist nur, dass die Fundationen im dortigen Krebsbachthal eine erhebliche Tiefe erheischen und dies zur Anlage von Kellern führte, die entsprechend abgeteilt und mit Rollbahngleisen versehen wurden. Der Hauptstrang befindet sich dabei direkt unter den Oeffnungen, die von den oberen Kränen erreicht werden können.

Fig. 2. Alter Güterbahnhof in Zürich. Situationsplan.



noch in erheblichem Masse gestört, wenn einzelne Wagen in die lange Reihe der übrigen Wagen eingeschoben oder aus derselben herausgeholt werden sollen; zudem sind die Drehscheiben, die dabei zu passieren sind, mit dem grossen Uebelstande verbunden, dass die auf ein anderes Geleise zu bringenden Wagen von Hand manövriert werden müssen und dass längere Wagen überhaupt nicht auf diesem Wege, sondern nur auf dem langen Hauptgeleise befördert werden können.

Um diesen Mängeln zu begegnen, ist bei dem im Jahr 1893 und 1894 erstellten neuen Güterbahnhof in Schaff-

Die einzelnen Abteilungen der sägeförmigen Rampe haben in Schaffhausen eine Länge von 27 m, während diejenige des zugehörigen Geleises noch etwas grösser ist, so dass leicht drei bis vier Güterwagen an jedem solchen Zahn Platz finden. Die Gesamtlänge des Schuppens beträgt 200 m, wovon 98 m auf die Güterabteilung der Nordostbahn, 42 m auf diejenige der badischen Bahn und 60 m auf die zwischen beiden liegende Abteilung kommen, in welcher sich die Räume für den Expeditions- und Zolldienst befinden.

Diese Anordnung hat den Vorteil, dass die Wagen jeder einzelnen Abteilung leicht und mit der Maschine be-